Frisch Auf Göppingen

- Europapokalsieger der Landesmeister 1960 und 1962
- EHF-Pokalsieger 2011, 2012, 2016 und 2017
- Elffacher Deutscher Handball-Meister

Frisch Auf Göppingen e.V. • Hohenstaufenstr. 142 • 73033 Göppingen

Vereinfachter Zuwendungsnachweis
Für Geldspenden bis einschließlich 300 € je Einzelzuwendung im Kalenderjahr 2026

Angaben zum Empfänger
Frisch Auf Göppingen e. V.
Hohenstaufenstraße 142, 73033 Göppingen

Steuerbegünstigte Zwecke
Der Verein fördert nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2023 des Finanzamts Göppingen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO, insbesondere die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO). Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, für Spenden zur Verwendung für diese steuerbegünstigten Zwecke Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bestätigung zur Zuwendung
Die Geldzuwendung wird ausschließlich zur Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet. Es handelt sich um eine freiwillige Spende ohne Gegenleistung und nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Nachweis für das Finanzamt
Bei einer einzelnen Geldspende von höchstens 300 € genügt gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV dieser vom Verein ausgestellte Beleg zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug). Aus dem Zahlungsnachweis müssen insbesondere Spender, Empfänger, Betrag und Buchungstag hervorgehen.

Hinweis für Spenderinnen und Spender
Bitte bewahren Sie diesen Beleg gemeinsam mit dem Kontoauszug bzw. der Buchungsbestätigung auf. Diese Vereinfachung gilt grundsätzlich für Privatpersonen und Unternehmen. Bei Spenden von mehr als 300 € je Einzelzuwendung ist eine förmliche Zuwendungsbestätigung erforderlich.

Hinweis: Nicht für Mitgliedsbeiträge oder Zahlungen mit Werbe- bzw. sonstiger Gegenleistung verwendbar.

Stand: Oktober 2026